

Gros Landschaftsplanung

Planung Gutachten Beratung

Ottostraße 26 | D-67 657 Kaiserslautern

T 0631 31 05 28 29 | M 0178 677 3170

e.gros@gros-landschaftsplanung.de

Anlage 5

Auftraggeber:

Stadt Pirmasens

Projekt:

Bebauungsplan WB 104 „Am Emmersberg-Süd“

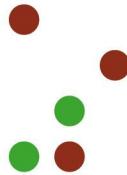
Bericht:

Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH Gebiet 6710-301 „Zweibrücker Land“

Kaiserslautern, 21. Mai 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Vorhabenbeschreibung	4
3	Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes 6710-301 „Zweibrücker Land“	5
4	Bestandssituation	9
5	Auswirkungen des Projektes	13
6	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	17
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
8	Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und Beurteilung der Erheblichkeit	19
9	Quellenverzeichnis	20



1 Veranlassung und Aufgabenstellung

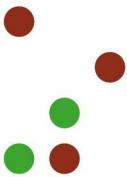
In der Stadtratssitzung des Stadtrates Pirmasens vom 22.05.2023 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes „WB 104 – Am Emmersberg-Süd“ im Stadtteil Windsberg gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 887/1, 888/1, 889/1, 889/2, 890/3, 891/1, 892/1, 893/1, 893/3, 894, 895, 896 und 897/3 (teilweise) mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,12 ha. Es werden größtenteils Flächen in Anspruch genommen, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Vorhaben grenzt kleinräumige an einen Waldrand, der Bestandteil des FFH-Gebiets 6710-301 „Zweibrücker Land“ ist. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer FFH-Vorprüfung erforderlich. Parallel wird die Eingriffsregelung im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan abgearbeitet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Grenzen des FFH-Gebiets (braune Flächen) und der räumliche Bezug zum Plangebiet (roter Kreis) dargestellt:



Abb. 1: Räumliche Lage des Plangebiets zum FFH-Gebiet (Quelle: LANIS 2024)



Ziel der Vorprüfung ist es, festzustellen, ob eine erheblich Gefährdung für eine in diesem FFH-Gebiet zu schützende Tier-/ Pflanzenart oder Pflanzengesellschaft gegeben ist. Die Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung entfällt) oder dass eine vollständige Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Verbleiben Zweifel, sind eine tiefergehende Untersuchung und damit ebenfalls eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans (BWP) zum FFH-Gebiet [U 9] werden im Folgenden die Lebensraumansprüche der im Nahbereich der geplanten Maßnahmen vorkommenden FFH-Arten sowie die relevanten Lebensraumtypen (LRT) kurz beschrieben und mögliche Beeinträchtigungen sowie deren Erheblichkeit dargelegt.

2 Vorhabenbeschreibung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, da es zurzeit nur sehr wenige Wohnbauplätze in Windsberg gibt. Da es keine Möglichkeit gibt, im Siedlungsbereich nachzuverdichten, soll eine wohnbauliche Erweiterung des Siedlungsbereichs von Windsberg in den Außenbereich hinein erfolgen. Hier bietet sich die Fortführung des Ortes nach Osten im direkten Anschluss an die bebaute Ortslage an. Mit Erstellung des Bebauungsplanes soll die Fläche des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet genutzt werden. Somit kann dem Bedarf an Wohnbaufläche in Pirmasens und seinem Stadtteil Windsberg nachgekommen werden. Die vorhandenen Anschlussbereiche an die bestehende Straße „Am Emmersberg“ bieten gute Erschließungsmöglichkeiten mit Anbindung an den Bestand und ermöglichen die Erweiterung des Stadtteils um 24 Baugrundstücke [U 9].

Da die erforderlichen Abstandsfächen von 30 m zwischen den geplanten Bauflächen und dem angrenzenden natur- und artenschutzfachlich bedeutenden Waldgebiet (FFH-Gebiet) nicht eingehalten werden können, schließen die Stadt Pirmasens und Landesforsten einen Vertrag zur Übernahme der Verkehrs- sicherungspflicht ab. Damit können Rodungen von Altbäumen und ein damit einhergehender Waldumbau im Sinne der Zielvorgaben für das FFH-Gebiet vermieden werden. Die Stadt wird den Waldrand in der Folge regelmäßig überprüfen [U 5].

3 Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes 6710-301 „Zweibrücker Land“

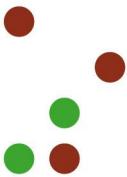
Kurzcharakteristik

Das 2.694 ha große Gebiet besteht aus charakteristischen Landschaftsausschnitten des Zweibrücker Hügellandes und des südlichen Teils der nördlich anschließenden Sickinger Höhe im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet. Die enge Verzahnung von Gewässern, Offen- und Halboffenland und Wald ist verbunden mit einer großen Biotopt- und Artenvielfalt. Die Höhenzüge, insbesondere bei anstehendem Buntsandstein, sind wie auch steile Hänge weitgehend mit basenreichen Buchenwäldern bewachsen. Stellenweise kommt der typische Orchideen-Kalkbuchenwald vor, beispielsweise im Naturschutzgebiet Monbijou. Vor allem im Bereich der Talhänge bilden altholzreiche Buchenwälder lichte Waldkomplexe mit Trockenwäldern.

Diese Waldgesellschaften haben eine hohe Bedeutung für wärmeliebende Waldpflanzen- und Tierarten und sind Lebensraum von Altholzbewohnern wie Grau- und Schwarzspecht sowie Hirschkäfer. In den engen und felsigen Kerbtälern finden sich bedeutende Bestände des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomnes speciosum*). Im Zweibrücker Westrich stocken auf tiefgründigen, wechseltrockenen, tonigen Böden ebener Lage besonders artenreiche Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder.

Weniger steile Hänge unterliegen der Grünlandnutzung. Vor allem an den Südhängen sind Trockenrasengesellschaften mit einer submediterranen Flora und Fauna ausgebildet. Auf den Kalkmagerrasen gedeihen viele Orchideenarten und das typische Tagfalter-Artenspektrum dieser Region tritt nahezu vollständig in großen Populationen auf. Der Skabiosen-Scheckenfalter besitzt hier im Zusammenhang mit den Vorkommen im angrenzenden saarländischen Bliesgau eine deutschlandweit bedeutende Population. Wärme- und trockenheitsliebende Heuschreckenarten zählen ebenfalls zu den charakteristischen Bewohnern.

Auch die bachbegleitenden, reich strukturierten Wiesen-Biotopkomplexe der Talsohlen sind Lebensraum einer artenreichen Libellen-, Heuschrecken-, Schmetterlings- und Vogelfauna. Wegen des hohen Grundwasserspiegels herrscht extensive Grünlandwirtschaft vor. Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist nur ein typischer Vertreter der Tagfalterfauna. In den verbrachten Grünlandflächen einiger Täler weisen die Rohrammer und das Schwarzkehlchen hohe Dichten auf. Teich- und Sumpfrohrsänger, Eisvogel, Gebirgsstelze und Kiebitz brüten im Gebiet.



Die naturnahen Abschnitte des Hornbachs und des Fließgewässersystems der Felsalbe sind die bedeutendsten Gewässer des "Zweibrücker Landes". Die Bachläufe sind von vielen Fischarten besiedelt, darunter anspruchsvolle Arten wie die Bachschmerle, Elritze, Groppe und das Bachneunauge.

Mit ca. 69 % Waldanteil dominiert die forstwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet. Als Waldentwicklungsziel wird vor allem die Buche, mit großem Abstand vor der Trauben- und Stieleiche genannt. Danach folgen der Bergahorn und die Douglasie. Andere Baumarten wie Fichte, Kirsche, Erle und Esche spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle [U 9].

Erhaltungsziele

Erhaltung und Wiederherstellung

- von teils Orchideen-reichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten,
- von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere *Ephydryas aurinia*,
- von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern,
- von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn [U 6].

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I

Im Datenblatt bzw. BWP zum FFH-Gebiet sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I für das Gebiet aufgelistet [U 6].

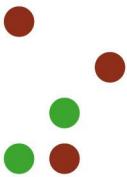


Tabelle 1: Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I [U 6]

Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160*	Eutrophe Stillgewässer
5130	Wacholderheiden
6210	Trockenrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Pionierrasen auf silikatischen Felskuppen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9150	Orchideen-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzauenwald

* prioritäre LRT

Der Lebensraumtyp 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ wird nicht im Datenblatt, aber im Bewirtschaftungsplan genannt.

Keiner der LRT des Gebietes wird von dem Geltungsbereich überlagert. Dieser schließt zwar direkt an das FFH-Gebiet an, der nächstgelegene LRT innerhalb des FFH-Gebiets liegt jedoch rund 500 m entfernt im Waldinnern. Es handelt sich hierbei um den LRT-Typ Hainsimsen-Buchenwald (9110) (Details siehe Kapitel 4).

Arten nach Anhang II

Im Datenblatt bzw. BWP [U 9] sind folgende Anhang II-Arten gemäß FFH-Richtlinie aufgeführt

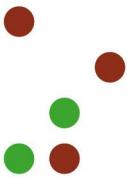
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Spanische Flagge* (*Callimorpha quadripunctaria*)

Groppe (*Cottus gobio*)

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurina*)



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
Prächtiger Hautfarn (*Trichomanes speciosum*).

Konkrete Nachweise für diese Arten bestehen im Plangebiet und seinem Umfeld nicht, aktuelle faunistische Erhebungsdaten liegen nicht vor. Die nächsten Nachweise liegen am rd. 800 m weiter nördlich verlaufenden Blümelbach. Dort wurden die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nachgewiesen.

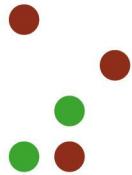
Für die Arten Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus sowie Prächtiger Hautfarn befinden sich potenzielle Habitate im Umfeld des Plangebiets, diese sind jedoch von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen.

Als weitere wertbestimmende Arten werden im Bewirtschaftungsplan aufgeführt:

Violetter Dingel (*Limodorum abortivum*)
Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*)
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)
Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*)
Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*).

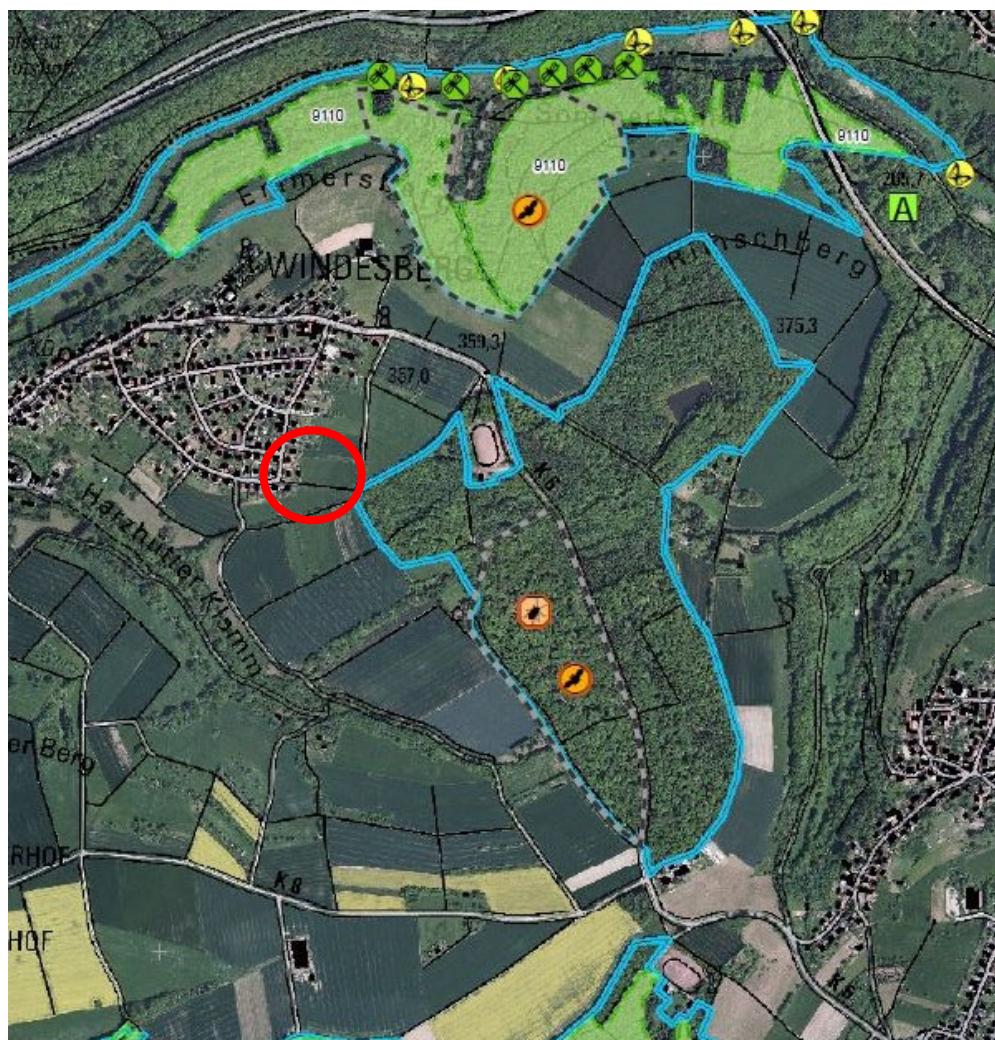
Alle genannten Arten kommen nach BWP im rd. 10 km weiter westlich gelegenen Naturschutzgebiet „Monbijou“ vor [U 9].

Nähere Informationen zu Nachweisen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.



4 Bestandssituation

Nachfolgende Abbildung zeigt die im Umfeld des Plangebietes im Rahmen der Erhebungen zum Be- wirtschaftungsplan festgestellten Arten und Lebensraumtypen [U 6]. Die Grenzen des FFH-Gebiets sind in blau dargestellt.



FFH-Lebensraumtypen (LRT)

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Lebensräume der Arten (Habitate)

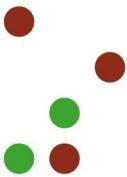


- Potenzielle Habitate für Bechsteinfledermaus
- Potenzielle Habitate für Hirschkaefer

FFH-Arten

- Großer Feuerfalter
- Grüne Keiljungfer
- Prächtiger Dünnpfann

Abb. 2: Lage des Plangebietes (roter Kreis) im Verhältnis zu Arten und LRT (Quelle: LANIS, verändert)



Biototypen im Plangebiet

Das Plangebiet wird derzeit größtenteils von magerem Grünland (Biototyp EA1) eingenommen. Im Umfeld schließen sich Laubwälder, unter anderem Buchenwald bzw. Buchen-Eichenmischwald an. Ausgeprägte FFH-Lebensraumtypen der Wälder befinden sich nicht im Bereich des geplanten Vorhabens, jedoch sind angrenzend an das Vorhaben einzelne ältere Eichen im Bestand vorhanden.

Arten und Lebensraumtypen nach Bewirtschaftungsplan (BWP)

Der Hainsimsen-Buchenwald (LRT9110) nimmt den größten Teil aller LRT ein. Er kommt auf ca. einem Fünftel des FFH-Gebiets vor. Laut Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) ist der Hainsimsen-Buchenwald die im Landkreis Südwestpfalz am weitesten verbreitete Waldgesellschaft. Durch den forstfachlichen Fachbeitrag zum BWP wurden 325 ha (62 % der Gesamtfläche) des LRT ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass ein hoher Anteil des LRT, ca. 120 ha, sich in der Reifephase befindet. Die Reifephase ist Lebensgrundlage für viele FFH- und Vogelarten. Der Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder ist daher mit gut zu bewerten. Die langfristige Sicherung dieser Altersklasse ist daher von hoher Bedeutung. Insgesamt ist eine ausgeglichene Altersklassenverteilung im FFH-Gebiet anzustreben [U 10].

Aussagen aus dem Forstbeitrag

Laut Maßnahmenkarte Nr. 6 des BWP handelt es sich bei dem östlich das Plangebiet anschließenden Teilbereich des FFH-Gebiets um den Zielraum Z042 des Bewirtschaftungsplans. Hier liegt ein Suchraum für die Wiederherstellung von Hainsimsen-Buchenwäldern auf Flächen mit dem Waldentwicklungsziel Buche. Aus diesem Grund werden aus dem Forstfachlichen Beitrag im Folgenden Aussagen zu den Hainsimsen-Buchenwäldern zitiert:

„Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt. [...]. Die Bewirtschaftung der Buche soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Die frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen schaffen dabei zusätzliche Strukturen. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserspreitung der Bäume und erhöht die Biodiversität. Alle Maßnahmen sollen mit möglichst geringem Energieaufwand betrieben werden. Die natürlichen Entwicklungen sind im Sinne einer biologischen Automation in die Bewirtschaftung zu integrieren. Homogene Bestände, die aus der Altersklassenwirtschaft stammen und großflächig

eine geringe Altersdifferenzierung sowie wenig horizontale und vertikale Strukturen (Schichtung und Stufung) aufweisen, sollen langfristig zur Erhöhung der Biodiversität zu stärker strukturierten Wäldern entwickelt werden. Hierzu tragen auch artenreiche und gestaffelte Waldrandzonen bei.

Wichtiges Element für diesen Lebensraumtyp ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten derartige Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten werden.

Der Buchenwald ist eine relativ artenarme Schlusswaldgesellschaft, in der die Buche gegenüber anderen Mischbaumarten hinsichtlich der Konkurrenzkraft eindeutig überlegen ist. Zur Förderung der Biodiversität sollten deshalb standortgemäße Mischbaumarten (z. B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. [...] Bestände in der Reife phase und der Phase des Generationenwechsels sind Lebensgrundlage für viele Arten der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie. Die langfristige Sicherung eines angemessenen Anteils dieser Altersklassen ist daher von besonderer Bedeutung. Die Aussagen zu den Altersklassen beziehen sich auf die Gesamtheit der Buchen-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und nicht auf den Einzelbestand. Durch eine an der Entwicklung von Einzelbäumen und Kleingruppen orientierte Bewirtschaftung stellen sich mittelfristig mehrere Entwicklungsphasen in derselben Fläche ein (Forstfachlicher Beitrag zu [U 10].“

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen; Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen; Bewertung im Gesamtgebiet [U 10]

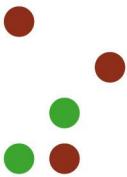
Art	Status	Aussagen des BWP
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>):	resident	Befragung von Gebietskennern (G. Pfalzer, F. Grimm, H. Göppel) auf Hinweise zum Vorkommen der Art. Es konnten keine exakten Vorkommen der Art verortet werden. Laut Forstamt Westrich kommen Hirschkäfer in allen alten Eichenbeständen > 150 Jahren vor. Es erfolgte eine Auswertung geeigneter Flächen und von deren Habitatbäumen.

Art	Status	Aussagen des BWP
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	unbekannt	Befragung von Gebietskennern (G. Pfalzer, F. Grimm, H. Göppel) auf Hinweise zum Vorkommen der Art. Stichpunktartige Kontrolle von geeigneten Flächen. Kontrollen von Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen ergaben keinen direkten Hinweis auf die Art. Potenzielle Habitate der Art wurden abgegrenzt. Es besteht Forschungsbedarf zu der Art.

Hirschkäfer gelten traditionell als Wald- beziehungsweise Waldrandart mit Schwerpunkt vorkommen in alten, lichten Eichenwäldern. Lebensräume in Parks und Gärten sind bekannt, galten aber bisher eher als die Ausnahme. Dem gegenüber steht die Erkenntnis, dass Hirschkäfer heute auch verstärkt Lebensräume im urban-landwirtschaftlich geprägten Raum haben. Die Art zeigt sowohl im Wald als auch in urban-landwirtschaftlichen Räumen Kulturfolgereigenschaften. Bei der Auswahl des Bruthabitats hat das Weibchen eine ausgeprägte Präferenz für sonnig-warmer, möglichst offene Standorte. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzunggrad entscheidender als die Baumart. Neben der bevorzugten Eiche werden weitere Baum- und Straucharten erfolgreich besiedelt. Beispiele für Baum- und Straucharten mit nachgewiesener Besiedlung sind z. B. Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pendula*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Walnuss (*Juglans regia*), Apfel (*Malus domestica*), Pappel (*Populus sp.*), Kirsche (*Prunus avium*), Zwetschge (*Prunus domestica*), Eiche (*Quercus petraea*, *Quercus robur*), Weide (*Salix sp.*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Linde (*Tilia sp.*), Ulme (*Ulmus sp.*), Fichte (*Picea abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*). Das Bruthabitat hat eine zentrale Bedeutung innerhalb der Population. Bruthabitate sind vernetzt, erst diese Vernetzung ermöglicht stabile Populationen. Bereits besiedelte Bruthabitate üben eine Lockwirkung auf beide Geschlechter aus [U 6].

Der an das Plangebiet angrenzende Waldbestand weist einzelne ältere Eichen (Stammdurchmesser > 1 m) sowie einen hohen Totholzanteil auf, was für den Hirschkäfer von Bedeutung sein könnte. Nachweise bestehen jedoch nicht (systematische Erhebungen fanden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung 2022 [U 8] nicht statt).

Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern. Sie kommt aber auch in Kiefernwäldern oder in (waldnah gelegenen) Obstwiesen, Parks und Gärten mit entsprechendem Baumbestand vor. Sie gilt als die in Europa am stärksten an Waldlebensräume gebundene Fledermausart. Kolonien der Bechsteinfledermaus (mit ca. 20 Individuen)



benötigen zusammenhängende Waldkomplexe in einer Mindestgröße von 250 - 300 ha als Jagdhabitat. Die günstigsten Jagdbiotope liegen in Bereichen mit hoher Nahrungsichte, beispielsweise entlang von Waldbächen. Ungeeignete Jagdbiotope sind Fichtenaufforstungen oder Dickungen. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- oder Spechthöhlen dienen der Bechsteinfledermaus als Quartier, vereinzelt akzeptiert sie auch den Raum hinter der abgeplatzten Borke von Bäumen. Gerne besiedelt sie Vogel- oder spezielle Fledermauskästen. Den Winter verbringt sie in unterirdischen Anlagen wie Höhlen und Stollen in Steinbrüchen oder stillgelegten Bergwerken und in Kellern, möglicherweise auch in hohlen Bäumen. Die Winterschlafplätze können bis zu 40 km von den Sommerquartieren entfernt liegen. Zwischen Mitte Juni und Mitte Juli bringt die Bechsteinfledermaus ein einziges Jungtier zur Welt. Alle zwei bis drei Tage werden die Quartiere gewechselt.

Die Bechsteinfledermaus jagt direkt über dem Boden bis in den Kronenraum hinein nach Nachtfaltern, Käfern, Weberknechten und Mücken, die sie auch direkt von Blättern, Zweigen und der Borke abliest [U 6].

Es ist nicht auszuschließen, dass die Bechsteinfledermaus den Waldbestand am Plangebiet als Jagdhabitat nutzen. Seine Eigenschaften als Jagdhabitat werden durch die geplante Maßnahme nicht maßgeblich verändert. Bei einer ggf. erforderlichen Einkürzung der zum Teil älteren Baumexemplare im Rahmen der künftigen Kontrollen zur Verkehrssicherheit ist es nicht ausgeschlossen, dass Baumhöhlen vorhanden sind, die von Fledermäusen als Sommerquartier genutzt werden könnten.

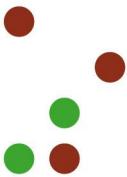
5 Auswirkungen des Projektes

Wirkfaktoren des Projektes, die zu Beeinträchtigungen der Arten und Lebensraumtypen führen können, die für die Natura 2000-Gebiete von Bedeutung sind, wären die

- Beeinträchtigung von Lebensraumtypen oder Arten durch Biotopverluste,
- Beeinträchtigung von Lebensraumtypen oder Arten durch Emissionen (Störwirkungen, Stoffeintrag),
- Beeinträchtigung von Arten durch Individuenverluste.

Flächenverlust

Die Größe des FFH-Gebietes beträgt laut Bewirtschaftungsplan 2.694 ha, davon liegt der Waldanteil bei ca. 69 %. Der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) nimmt den größten Teil aller LRT ein. Er kommt



auf ca. einem Fünftel des FFH-Gebiets vor, laut Forstbeitrag auf 525,94 ha. Durch das Vorhaben werden diesem LRT keine Flächen entzogen, sondern lediglich im Rahmen der Verkehrssicherung in den Abstandsflächen ggf. einzelne Bäume eingekürzt oder – nach intensiver fachkundiger Prüfung auf Vorkommen der Zielarten des FFH-Gebiets und bei fehlenden Alternativen – entnommen.

Innerhalb der Abstandsflächen liegen rd. 960 m² des FFH-Gebiets. Der Anteil dieser Fläche am gesamten FFH-Gebiet beträgt rd. 0,004%. Im Bereich der Abstandsflächen liegen keine Nachweise für das Vorkommen von Anhang II-Arten vor, so dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise für eine Betroffenheit durch das Vorhaben bestehen.

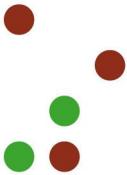
Beeinträchtigung durch Emissionen / Stoffeintrag und Störwirkungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Emissionen (Schall, Vibration, Licht, Staub) und Bewegungsruhe sind nicht vollständig auszuschließen. Da sich die bisher vorliegenden Nachweise der Zielarten des FFH-Gebietes in großem Abstand zum Plangebiet befinden, ist eine erhebliche Beeinträchtigung nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen. Während der Forstarbeiten und auch bei der Erschließung des Baugebiets können potenziell jagende Fledermäuse gestört werden.

Baubedingte Lichtemissionen sind in den Sommermonaten nicht zu erwarten, da nur bei Tageslicht (07.00 - 18.00 Uhr) gearbeitet wird. In den Wintermonaten wird künstlich eingesetztes Licht lediglich durch die Scheinwerfer an den Baumaschinen generiert und darf nicht auf den Waldrand gerichtet sein.

Da es sich um zeitlich begrenzte Emissionen handelt, sind hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes zu erwarten.

Betriebsbedingte Emissionen können durch Beleuchtung der Baugrundstücke und Gärten entstehen, die unmittelbar an den Wald angrenzen. Eine Vielzahl von nachtaktiven Insekten wird von künstlichen Lichtquellen aller Art angelockt, die Tiere verlassen ihren eigentlichen Lebensraum und sind in ihrem artspezifischen Verhalten wie Nahrungs- oder Partnersuche gehindert. Für viele der Insekten sind die Lichtquellen direkt (Verbrennen) oder indirekt (Verhungern, Erschöpfung, leichte Beute) Todesfallen. Die große Zahl der Individuenverluste kann zu einer Dezimierung der Populationen von nachtaktiven Insekten in der Umgebung der Lichtquelle führen [U 2]. Hiervon können auch Fledermäuse betroffen sein, die den Waldrand als Jagdhabitat nutzen.



Fledermäuse sind nachtaktiv und ebenfalls von Lichtverschmutzung betroffen. Eine Studie der Deutschen Fledermauswarte [U 4] zeigt auf, dass Fledermausarten wie Myotis-, Plecotus- oder Rhinolophus-Arten, die sich vorwiegend im Schutz der Vegetation bewegen, am empfindlichsten von künstlichem Licht gestört werden. Die Bechsteinfledermaus, eine Anhang II-Art des Gebietes, zählt zu den Myotis-arten.

Da im Waldbestand am Plangebiet keine konkrete Nachweise für die Bechsteinfledermaus bestehen und nur ein kleiner Teil des Waldes indirekt betroffen ist, ist nach derzeitigem Kenntnisstand von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Von den **Maßnahmenvorschlägen des Bewirtschaftungsplans** liegt Nummer Z0432 im an das Plangebiet angrenzenden Waldbestand (Abbildung 3).

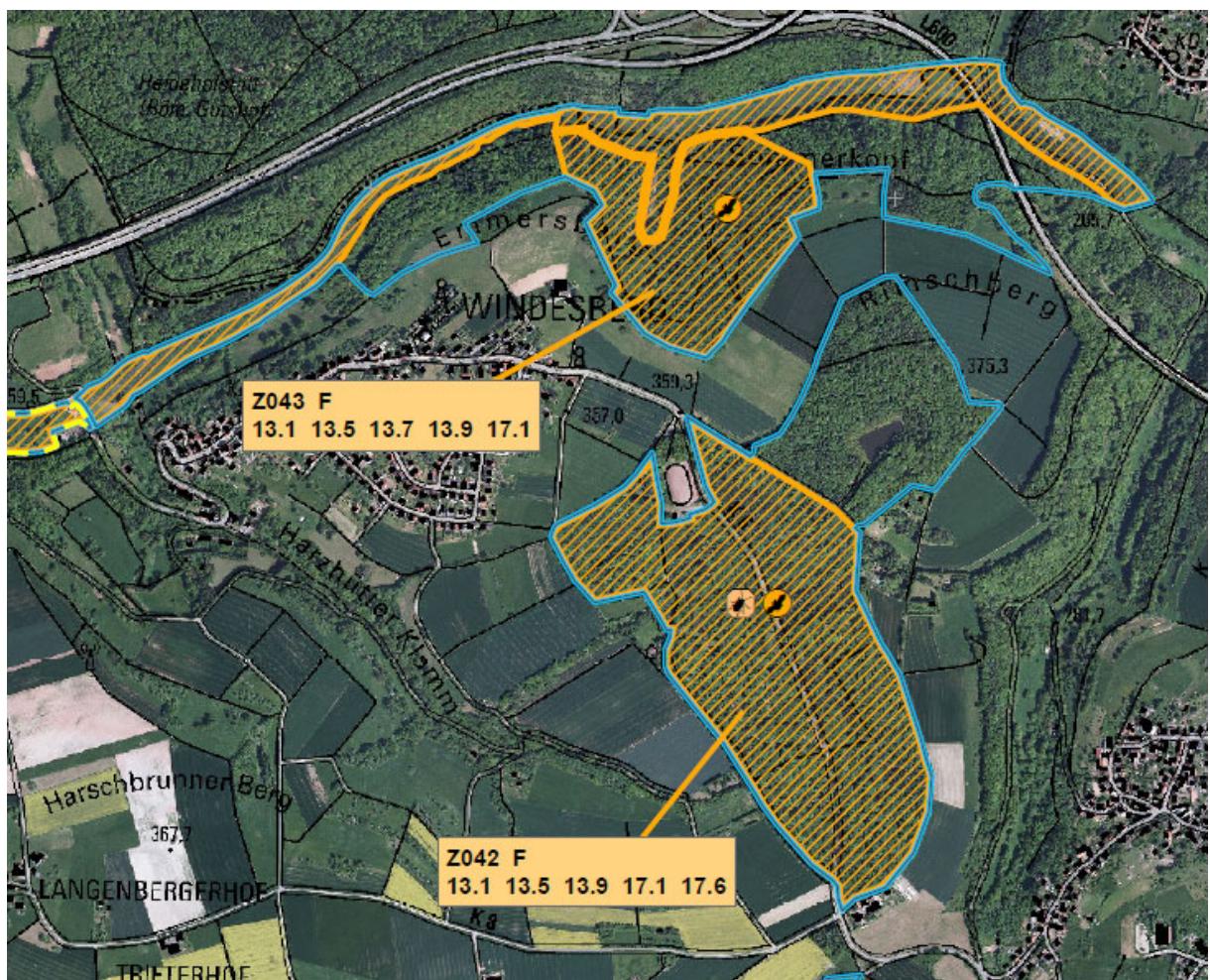
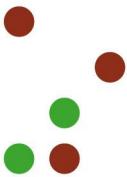


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Maßnahmenkarte des Bewirtschaftungsplans [U 6]



Hierzu wird im Text zu Maßnahmenplan ausgeführt:

Z042 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.9, 17.1, 17.6 Ort: Hochwald westlich von Gersbach Ziel: Erhalt und Wiederherstellung

Hierbei bedeuten:

Im Wald als Lebensraum:

- 13.1 Naturnahe Waldwirtschaft
- 13.5 lebensraumtypische Waldgesellschaft
- 13.7 Altholzanteile erhöhen
- 13.9 Totholzanteile erhöhen

Spezieller Artenschutz

- 17.1 Säugetiere
- 17.1 Insekten.

Ziel: Erhalt der potentiell geeigneten Hirschläufer- und Bechsteinfledermaushabitate westlich der Gemeinde Gersbach.

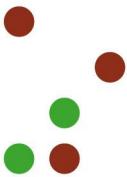
Für den Hirschläufer und die Bechsteinfledermaus sind die im Zielraum Z040 beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen, was auch bedeutet, dass die Entnahme von Alteichen oder Totholz zu unterbleiben hat. Darüber hinaus dient die Abgrenzung als Suchraum für die LRT 9110 und 9160 auf den Standorten mit dem Waldentwicklungsziel Buche bzw. Stieleiche.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung des in dem Zielraum kartierten, stehenden Totholzes und der Bäume mit Spechtlöchern als potentielle Habitate für den Hirschläufer und die Bechsteinfledermaus

Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der potentiellen Habitate von Bechsteinfledermaus und Hirschläufer (aus Z040):

- Umsetzung des Waldentwicklungsziels „Traubeneiche“,
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz,
- Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der potentiellen Hirschläuferhabitate:
 - Förderung des Anteils von stehendem Totholz,
 - geeignete Bruthabitate im lichten Zustand halten,
 - Aufbau eines Biotopverbundes bei sehr kleinen Wäldern, die dauerhaft in diesem Zustand verbleiben sollen; gegebenenfalls über Offenlandstrukturen [U 10].



Die Größe der Maßnahmenfläche des Bewirtschaftungsraums beträgt 460.499 m² (rd. 46 ha). Davon werden 960 m² durch die Abstandsflächen zum Plangebiet überlagert. Der Anteil dieser Fläche an der Maßnahmenfläche Z042 beträgt rd. 0,2%, der am gesamten FFH-Gebiet rd. 0,004%. Der unter Z042 genannte Maßnahmenvorschlag „Förderung des Anteils von stehendem Totholz“ kann in diesem Bereich aus Gründen der Verkehrssicherheit bei Realisierung des Bebauungsplanes nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Auf Grund des geringfügigen Flächenanteils und der geplanten Ausbildung als Waldmantel ist diese Beeinträchtigung bei konsequenter Umsetzung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen als unerheblich zu bewerten.

6 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Die folgenden artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahme dienen auch der Vermeidung der Beeinträchtigung der Bechsteinfledermaus und des Hirschkäfers als Ziel-Arten des FFH-Gebietes

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

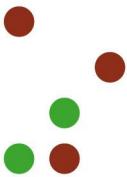
V1: Durchführung von Rückschnitt- oder Einkürzungsarbeiten nur gemäß § 39 BNatSchG

Im Rahmen der Kontrollen der Stadt Pirmasens ggf. erforderliche Rückschnitt- oder Einkürzungsarbeiten an potenziellen Risikobäumen dürfen nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen.

V2: Kontrolle auf potenzielle Fledermausquartiere / Baumhöhlen / Hirschkäfer

Gefahrbäume mit Bruch- oder Sturzgefahr, die zugleich potenzielle Höhlenbäume sind, sind unmittelbar vor der Einkürzung oder Fällung von einer Fachkraft auf Baumhöhlen und eventuellen Fledermausbesatz zu kontrollieren (Baumkletterer, je nach Standort auch Hubsteiger). Ggf. vorhandene Tiere sind fachgerecht zu sichern und umzusetzen. Sofern Baumhöhlen festgestellt werden, sind unabhängig von einem Besatz an geeigneter Stelle im Umfeld pro Höhlenbaum je 3 Vogel- oder Fledermauskästen fachkundig anzubringen und dauerhaft zu pflegen.

Sofern es sich um ältere Eichen handelt, sind sie auf einen Besatz von Hirschkäfern zu kontrollieren und dieser ggf. gesichert und umgesetzt werden. Die Stubben der Bäume sind dabei im Boden zu belassen. , eingekürzte Äste oder Stammabschnitte sollen abgesetzt werden und als liegendes oder stehendes Totholz vor Ort verbleiben.



Weitere Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen

M1: Äste und Stammabschnitte als liegendes Totholz belassen

Sofern einzelne Bäume im Rahmen der Verkehrssicherung entlastet oder eingekürzt werden müssen, sollen diese im Abstandsraum oder den angrenzenden Bereichen als liegenden Totholz belassen werden. Dies ist zumindest für den Hirschkäfer von Bedeutung, vor allem, wenn es sich bei den betroffenen Bäumen um die in Kap 4 genannten bevorzugten Arten, allen voran alte Eichen, handelt. Astmaterial soll als liegendes Totholz abgelegt werden.

M2: Reduzierung der Lichtemission am FFH-Gebiet

Folgende Maßnahmen sind unter anderem geeignet [U 4], die Lichtemissionen des Baugebiets zu vermindern:

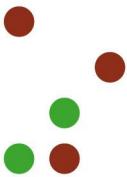
- Reduzierung der Beleuchtungsdauer auf minimal benötigten Zeitraum und Vermeidung von Beleuchtung zu sensiblen Zeiten,
- Reduzierung der beleuchteten Fläche, Beschränkung auf minimal notwendige Anzahl an Leuchten, Abschirmung der Lichtquellen an der Leuchte, Reduzierung der beleuchteten Fläche durch abschattende Wände oder Vegetation zwischen Beleuchtung und Lebensräumen von Fledermäusen,
- Reduzierung der Helligkeit durch Wahl der niedrigsten möglichen Lichtstärke, Dimmung der Beleuchtung, Wahl von wenig reflektierenden Oberflächen,
- Wahl von LED-Leuchten mit langwelligem Licht (rot/orange bzw. Farbtemperatur 2000K, ohne Blau-Anteil).

Zur Sensibilisierung für das Thema empfiehlt sich die Aushändigung von Informationsmaterial an die künftigen Grundstückseigentümer.

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Auf der **Homepage des UVP-Verbunds** (www.uvp-verbund.de) ist im Bereich des betroffenen FFH-Gebiet kein Projekt verzeichnet.

Im **Flächennutzungsplan (FNP)** der Stadt Pirmasens (<https://www.pirmasens.de>) sind ebenfalls keine Planungen im Bereich des FFH-Gebietes bzw. dessen näherem Umfeld eingetragen.



Auch ansonsten liegen keine Informationen zu Plänen oder Projekten im Bereich des Natura 2000-Gebietes vor.

8 Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und Beurteilung der Erheblichkeit

Die Abstandsflächen zu dem geplanten Neubaugebiet werden dauerhaft erhalten, lediglich im Rahmen der Verkehrssicherung kann es vorkommen, dass dort einzelne Bäume eingekürzt oder zurückgeschnitten werden müssen. Der Anteil der rd. 960 m² großen Abstandsflächen an der hier einschlägigen Maßnahmenfläche Z042 des Bewirtschaftungsplans beträgt rd. 0,2%, am gesamten FFH-Gebiet rd. 0,004%. Der unter Z042 genannte Maßnahmenvorschlag „Förderung des Anteils von stehendem Totholz“ kann in diesem Bereich aus Gründen der Verkehrssicherheit bei Realisierung des Bebauungsplanes nur eingeschränkt durchgeführt werden. Auf Grund des geringfügigen Flächenanteils und des geringen Eingriffs ist diese Beeinträchtigung bei Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen als unerheblich zu bewerten.

Es werden durch das Vorhaben keine FFH-Lebensraumtypen beansprucht. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang II können bei konsequenter Umsetzung der oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Kumulationseffekte zu anderen Plänen oder Projekten scheiden schon alleine deshalb aus, da das Vorhaben alleine bereits nicht geeignet ist, Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des FFH 2000-Gebietes auszulösen.

Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, kann bei Beachtung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 6710-301 „Zweibrücker Land“ ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Pia Münch

Dipl. Ing. Pia Münch

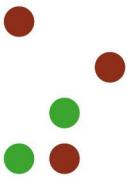
Wiesbaden, den 24. März 2025

Geprüft und ergänzt:

Eva Gros

Dipl. Geogr. Eva Gros

Kaiserslautern, den 21. Mai 2025



9 Quellenverzeichnis

- [U 1] Artenfinder-Portal RLP (o. D.): Service-Portal. Ein Kooperationsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz mit der KoNat UG zur Verwendung von Artendaten, die im Rahmen von Citizen Science durch Bürgerinnen und Bürgern erfasst werden.
- [U 2] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Beschluss der LAI vom 13.09.2012 (Anlage 2 Stand 3.11.2015).
- [U 3] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).
- [U 4] Deutsche Fledermauswarte: Lichtverschmutzung und Fledermausschutz im Internet unter <https://www.deutsche-fledermauswarte.org/lichtverschmutzung-und-fledermausschutz-aktueller-kenntnisstand-handlungsbedarf-und-empfehlungen-fuer-die-praxis/>. Abfrage März 2025.
- [U 5] Immo 150 PmS GmbH & Co. KG: NBG Emmersberg - Ausgleichsfläche und Waldumbau: Entscheidung, per E-Mail vom 31. Januar 2025.
- [U 6] Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU), Fachinformationsdienst Natur und Landschaft: Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung, im Internet unter <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>, Abfrage Mai 2025).
- [U 7] Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).
- [U 8] Stadt Pirmasens (2022): Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung zum Bereich „Am Emmersberg“, Ortsbezirk Windsberg.
- [U 9] Stadt Pirmasens (2023): Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „WB 104 - Am Emmersberg-Süd“.
- [U 10] Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten / Verfasser: L.A.U.B. Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung unter Mitarbeit von: Willigalla - Ökologische Gutachten 2015: Bewirtschaftungsplan FFH 6710-301 „Zweibrücker Land“.